

PROTOKOLL
über den Abschluss der neuen Kollektivverträge
für die Angestellten in der Holzindustrie 2026

Ab 1.6.2026:

Erhöhung der IST-Gehälter um:

- VGR I+II, sowie MI 3%
- VGR III-Va, sowie MIloFS, MIImFS und MIII 2,55%
- VGR VI 1,1%

Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter:

Die Mindestgehaltsgruppe I wird auf ein Einstiegsgehalt von € 2200,- erhöht.
Die übrigen Gehaltsstufen der Verwendungsgruppe werden mit dem gleichen Prozentsatz angehoben.

Die Mindestgehaltsgruppe II wird auf ein Einstiegsgehalt von € 2250,- angehoben.
Die übrigen Gehaltsstufen der Verwendungsgruppe werden mit 2,8% angehoben.

Die Mindestgehaltsverwendungsgruppen III-Va sowie MI-MIII werden um 2,8% erhöht.
Die Mindestgehaltsgruppe VI wird um 1,8% erhöht.

Erhöhung der Lehrlingseinkommen:

Bei kaufmännischen Lehrlingen um 2,99 % (ebenso Lehrlingseinkommen Tabelle 2).


Die Reiseaufwandsentschädigung wird gemäß der Regelung des Protokolls 2025 erhöht.

Geltungsbeginn:

1. Juni 2026 für alle Mitgliedsbetriebe des Fachverbandes der Holzindustrie.

Laufzeit:

1. Juni 2026 bis 30. April 2027 (11 Monate).


Grundeis Schauer Schmölzer Brantner

Wien, 3. Juni 2026